

JAHRESBERICHT 2014

«primius» Begabtenförderung
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Kurz und bündig	4
3	Was ist «primius»?	5
4	Die «primius» Kommission	6
5	Das Förderprogramm 2014	7
	Juristisches Lehrprogramm	7
	Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops	7
	Begegnung mit der Praxis	8
6	Finanzen	8
	Facts and Figures	8
	Finanzielle Unterstützung für Studierende	8
	Erfahrungsberichte	9
7	«primius» Teilnehmende	11
	Aktueller Stand	11
	Auswahl und Bewerbungsverfahren	11
	Neuaufnahmen	11
	Ausschlüsse	11
8	Partner Gönner	12
	Dankeschön!	12

1 Vorwort



Seit dem Herbstsemester 2011 bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät das «primius» Begabtenförderungsprogramm an. Was als spontane Idee an einer Fakultätsretraite begann, hat sich zu einem etablierten Pfeiler unserer Fakultät entwickelt.

Begabtenförderung hat in der Schweiz zuweilen einen schweren Stand. Und doch hängt unsere Zukunft zu einem wesentlichen Teil davon ab, dass wir unseren akademischen Nachwuchs auf seine zukünftige wichtige Rolle in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bestmöglich vorbereiten. Im Zentrum steht dabei für eine rechtswissenschaftliche Fakultät naturgemäss die Vermittlung juristischen Fachwissens. Mit jenen Studierenden aber, die sich dabei durch besonderes Engagement auszeichnen, möchten wir einen Schritt weitergehen und neben juristischem Know-how auch Fähigkeiten schulen, welche die Wirkung von Fachwissen steigern. Mit dem «primius» Förderprogramm wollen wir uns dieser Aufgabe auch in Zukunft stellen.

Der Aufbau des Begabtenförderungsprogramms wäre ohne die grossartige und grosszügige Unterstützung unserer Mitstreiter nicht möglich gewesen. Die langjährigen Partner haben uns in der Aufbauphase mit ihrem grossen Vertrauen in diese Idee unterstützt und damit das Programm auch wesentlich mitgeprägt. Umso mehr freut es uns, dass die meisten Partner ihr Engagement fortführen und uns damit die Möglichkeit geben, den Fördergedanken an unserer Universität weiter zu pflegen.

Ich danke allen unseren Partnern im Namen der Fakultät und im Namen unserer Programmteilnehmenden herzlich.

Prof. Dr. Andreas Furrer
Direktor «primius» Begabtenförderung

2 Kurz und bündig

Förderung

(Stand 31. Dezember 2014)

35 Programmteilnehmende
davon 20 Frauen und 15 Männer
davon 14 Doktorierende, 10 Masterstudierende, 11 Bachelorstudierende
12 Neuaufnahmen im Frühjahrssemester 2014
2 Neuaufnahmen im Herbstsemester 2014
25 Alumni

Programm 2014

2 dreitägige Blockveranstaltungen
8 Angebote zu juristischen Lehrprogrammen
im Rahmen von «Weiterbildung Recht»
1 Steuerforum
1 Kamingespräch
4 Mittagessen im Seeclub
1 Jahresevent

Rechnung

CHF 45 125.– Sachaufwand
CHF 45 500.– Partner- und Gönnerbeiträge

3 Was ist «primius»?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern bietet seit dem Herbstsemester 2011 die Begabtenförderung «primius» an. Das studienergänzende Programm fördert besonders begabte und ambitionierte Studierende und Doktorierende.

Ein derartiges Förderprogramm ist unter den Schweizer Rechtsfakultäten einzigartig. Durch gezielte Kompetenzerweiterung und Vernetzung sollen die Teilnehmenden des Förderprogramms in die Lage versetzt werden, die hohen Anforderungen von Wissenschaft, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung optimal zu erfüllen.

Über das juristische Handwerk hinaus werden auch ausserfachliche Kompetenzen vermittelt. Das Förderprogramm umfasst daher Fortbildungen in den Bereichen Kommunikation, Betriebswirtschaft, Management oder Konfliktlösung. Angebote zur Stärkung der sozialen und kulturellen Kompetenzen runden das Programm ab.

Ziele des Programms

Neben fachlichen Kenntnissen ist es für angehende Juristinnen und Juristen wichtig, über ein breites Allgemeinwissen zu verfügen: Ihr Tätigkeitsfeld grenzt an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Wollen sie ihre Kenntnisse optimal zur Wirkung bringen, so sind sie auf Kommunikationstalent, Managementfähigkeiten und eine hohe Sozialkompetenz angewiesen. Diesen vielfältigen Anforderungen wird wie folgt Rechnung getragen:

- Stärkung der fachlichen und ergänzenden Kompetenzen durch ein vielfältiges Förderangebot
- Gezielte Vorbereitung auf Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung
- Erweiterung der Kompetenzen in Betriebswirtschaft, Management, Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Vertiefung eines breiten und umfassenden Verständnisses für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Kultur

4 Die «primius» Kommission

Direktor



Prof. Dr. Andreas Furrer
Ordinarius für Privatrecht, Rechtsvergleichung,
Internationales Privatrecht und Europarecht

Kommissionsmitglieder



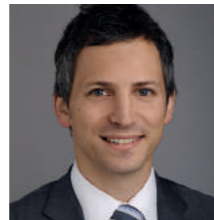
Prof. Dr. Martina Caroni
Ordinaria für öffentliches
Recht, Völkerrecht und
Rechtsvergleichung im
öffentlichen Recht



Ass.-Prof. Dr. Andrea Opel
Assistenzprofessorin für
Steuerrecht



Ass.-Prof. Dr. Lorenz Droese
Assistenzprofessor für
Zivilverfahrensrecht



Matthias Angst, MLaw
Fakultätsmanager

Koordination Begabtenförderungsprogramm



Edith Wirthlin
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch

5 Das Förderprogramm 2014

Statements von Studierenden

«Die Blockveranstaltung bietet Gelegenheit, die übrigen Teilnehmenden besser kennen zu lernen, es entsteht ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Organisation war während den eigentlichen Veranstaltungstagen sehr gut. Es wurden vorwiegend Workshops angeboten, welche für einen Juristen zwar relevant sind, aber nicht fachlicher Art.»

«Durch das angenehme Unterrichtsklima und die fachlichen Kompetenzen des Kursleiters konnte ich meine Präsentationsfähigkeiten verbessern.»

«Der Besuch im Luzerner Kantonsspital war mein persönliches Highlight. Extrem spannend war, in die Tätigkeit eines Spitaljuristen Einsicht nehmen zu können! Ebenfalls war die Auswahl der Referenten interessant. Von meiner Seite aus hätte der Besuch auch noch länger dauern dürfen.»

Juristisches Lehrprogramm

Zur Stärkung der fachlichen Kompetenzen können die «primius» Studierenden vom Angebot «Weiterbildung Recht» profitieren. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern betrachtet die wissenschaftlich fundierte Weiterbildung von Juristinnen und Juristen als eine ihrer zentralen Aufgaben. Zwei Plätze in diesen Weiterbildungsangeboten sind jeweils für «primius» Studierende reserviert.

- Aktuelle Entwicklungen im OR: Vertragsrecht mit Prof. Dr. Jörg Schwarz
- Aktuelle Entwicklungen im Erbrecht mit Prof. Dr. Paul Eitel
- Aktuelle Entwicklungen im Zivilprozessrecht mit Ass.-Prof. Dr. Lorenz Droese
- Luzerner Transport- und Logistiktage mit Prof. Dr. Andreas Furrer
- Aktuelle Entwicklungen im Verwaltungsrecht mit Prof. Dr. Bernhard Rüttsche
- Aktuelle Entwicklungen im Strafprozessrecht mit Prof. Dr. Andreas Eicker
- Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht mit Prof. Dr. Andreas Eicker
- Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht mit Prof. Dr. Regina Aebi-Müller
- Grenzfälle in der Sozialversicherung mit Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka
- Luzerner Tag des Stockwerkeigentums mit Prof. Dr. Amédéo Wermelinger

Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops

In dreitägigen Blockveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst profitieren die Programmteilnehmenden von einer breiten Palette an Workshops. Partner, Sponsoren und externe Referierende gestalten das Programm mit.

- Legal English & Email Negotiation mit Lawbility
- Workshop Grundkurs Rhetorik – Sprache, Sprechen, Rede mit Christoph Werren
- Workshop Erfolgreich bewerben mit PwC, NKF und Stämpfli Verlag
- Workshop Medizin-Ethik mit Prof. Dr. theol. dipl. Psych. Monika Bobbert, UNILU
- Seminar «Konflikt als Chance» mit Urs Saladin, Performance Plus AG
- Business Lunch und Business Knigge mit Leonore Rossel, Image Consultant
- Workshop «Sicher vortragen – wirksam präsentieren» mit Urs P. Meier
- Workshop Personal Skills mit Leonore Rossel, Image Consultant
- Workshop Verwendung neuer Technologien mit Dr. David Vasella, Kanzlei FRORIEP
- Workshop «Wie ticken Medien?» mit Erich Aschwanden, NZZ

Begegnungen mit der Praxis

Die Begegnung mit der Praxis ist den Teilnehmenden und Organisatoren des Förderprogramms ein grosses Anliegen. Hier kann das Rüstzeug für ein vertieftes Verständnis der unterschiedlichsten Themen erworben werden. Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung unterstützen das Programm tatkräftig.

- NPO und Juristerei mit Dr. Raimund Rodewald, Geschäftsführer Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- Kamingsgespräch mit Rechtsanwalt Valentin Landmann in Zürich
- Steuerforum der PwC
- Abendveranstaltung mit Bundesrichter Luca Marazzi
- Spitalrecht – Gesundheitsrecht, Besuch im Kantonsspital Luzern bei Salome Krummenacher, Rechtsanwältin und Leiterin Stab Direktion sowie Stefan Siegrist, Leiter Recht
- Einblick in die Tätigkeit einer Juristin, eines Juristen mit Besuch bei der CSS Versicherung
- Themenmorgen «Gewalt in und um Schweizer Stadien» mit Christoph Fries, Stabsjurist Luzerner Polizei, Dr. Lucien Valloni, Kanzlei FRORIEP und Anne-Sophie Morand, Doktorandin Universität Luzern

6 Finanzen

Facts and Figures

Sachaufwand

Im Jahr 2014 betrug der gesamte Sachaufwand CHF 45 125.–.

Davon entfielen auf:

Referentenhonorare, Geschenke	CHF 19 187.–
Infrastruktur Blockveranstaltungen (Seminarräume, Essen, etc.)	CHF 14 422.–
Mittagessen im Seeclub	CHF 2 388.–
Jahresevent	CHF 4 283.–
Finanzielle Unterstützung an Studierende	CHF 3 810.–
Diverses	CHF 1 035.–

Unterstützungsgelder von Programmpartnern

Im Jahr 2014 durfte die «primius» Begabtenförderung insgesamt Unterstützungsgelder in der Höhe von CHF 45 500.– entgegennehmen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Beiträgen von Partnern und Gönnern und aus zweckgebundenen Mitteln von Stiftungen (siehe Seite 12).

Finanzielle Unterstützung für Studierende

Eine Doktorandin und ein Masterstudent haben von den zweckgebundenen Mitteln der Gebauer Stiftung in der Höhe von CHF 3 810.– profitiert. Sie konnten einen Auslandsaufenthalt in Kopenhagen resp. London verwirklichen.

Auf Antrag der interessierten Studierenden prüft die «primius» Kommission jeweils die Gesuche um finanzielle Unterstützung. Im Gegenzug wird ein schriftlicher Bericht über den Auslandsaufenthalt erwartet.

Lesen Sie hier Auszüge aus den Erfahrungsberichten:

Fachliche Bereicherung

« Als Vorbereitung für meinen Forschungsaufenthalt in den USA war vor allem die erste Unterrichtswoche äusserst wertvoll, da ich dort gelernt habe, was die Rechtsquellen im Common Law sind, in welcher Hierarchie diese Rechtsquellen zueinander stehen und mittels welcher Auslegungsmethoden geschriebenes Recht interpretiert wird. In den Vorlesungen der zweiten und dritten Woche erhielt ich vor allem in den Einführungen zum Sachenrecht und zum Vertragsrecht Wissen vermittelt, das ich unmittelbar für meine Dissertation verwerten kann. Aber auch alle übrigen Vorlesungen waren unter dem Gesichtspunkt der Horizonterweiterung sehr interessant. Sehr gut gefiel mir dabei auch, dass die meisten der Dozenten mit Herzblut unterrichteten und viel Enthusiasmus für ihr Fach versprühten. »

Masterarbeit in Dänemark

« Mein Aufenthalt in Kopenhagen während des Herbstsemesters 2014 hat mir ermöglicht, mich intensiv mit der dänischen Sammelklage auseinanderzusetzen. Aufgrund meiner dänischen Abstammung konnte ich vor Ort auf die dänische Literatur zugreifen und mich mit Personen austauschen, die Erfahrungen mit der dänischen Sammelklage gemacht haben. Mit diesen Informationen konnte ich der Fragestellung meiner Masterarbeit nachgehen: Die dänische Sammelklage – Ein Modell für die Schweiz? »

Ich bin der Gebauer Stiftung sehr dankbar, dass sie mir durch die finanzielle Unterstützung ermöglicht hat, meine Masterarbeit im Ausland zu schreiben; auch der «primius» Kommission danke ich für das Vertrauen. »



7 «primius» Teilnehmende

Aktueller Stand

Ende 2014 zählte das Begabtenförderungsprogramm 35 Studierende, 20 Frauen und 15 Männer. Davon sind 14 Doktorierende, 10 Masterstudierende und 11 Bachelorstudierende.

Eine Aufnahme in das Förderprogramm ist ab dem 4. Semester des Bachelorstudiums möglich. Wer den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 während des Studiums halten kann, verbleibt bis zum Masterabschluss oder allenfalls bis zum Abschluss des Doktorats im Programm.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen den «Alumni-Status»; sie werden dann über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten und können am Jahresevent teilnehmen. So entsteht über die Jahre ein wachsendes und wertvolles Netzwerk. Seit Beginn des Förderprogramms im Herbst 2011 bis Ende 2014 zählen 25 Alumni zum Netzwerk «primius».

Auswahl und Bewerbungsverfahren

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann sich für das Förderprogramm bewerben. Aufnahmeverfahren finden zweimal jährlich statt. Die Bewerbungsfristen sind der 30. September für das Frühjahrssemester und der 31. März für das Herbstsemester.

Bachelorstudierende ab dem 4. Semester können sich bewerben, wenn sie einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» [5.2] vorweisen und die Erstjahresprüfungen sowie Grundlagen des Rechts absolviert haben. Masterstudierende haben ebenfalls einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» aufzuweisen. Dieser muss auf mindestens zwei Leistungen beruhen und der Bachelorabschluss muss mindestens mit einem «magna cum laude» erfolgt sein. Doktorierende müssen über einen Abschluss des juristischen Studiums von mindestens «magna cum laude» verfügen, wobei der Bachelorabschluss doppelt gewichtet wird.

Nach Eingang aller Bewerbungen prüft die Kommission im persönlichen Gespräch nebst den fachlichen Qualitäten auch die persönliche Eignung der Kandidierenden.

Neuaufnahmen

Im Frühjahr 2014 sind 28 valable Bewerbungen zur Beurteilung eingegangen. Alle Kandidierenden wurden in einem 20-minütigen Gespräch von zwei Kommissionsmitgliedern auf ihre Eignung hin geprüft. An der anschliessenden Beobachterkonferenz nahm die Kommission nach intensiven Diskussionen 12 Studierende neu in das Förderprogramm auf. Der aktive Einstieg in das Programm erfolgte für die Neulinge mit der Blockveranstaltung von Donnerstag, 2. bis Samstag, 4. Oktober 2014.

Auch im Herbst 2014 sind Bewerbungen eingetroffen; mit zwei Personen fanden Bewerbungsgespräche im üblichen Rahmen statt. Nach positivem Verlauf der Gespräche fanden beide Studierende Aufnahme ins Programm und nahmen von Donnerstag, 12. bis Samstag, 14. Februar 2015 erstmalig an einer Blockveranstaltung teil.

Ausschlüsse

Von allen Teilnehmenden wird eine aktive Beteiligung am Programm erwartet. Das hohe Leistungsniveau wird semesterweise überprüft.

Im Jahr 2014 mussten zwei Ausschlüsse ausgesprochen werden. Zwei Bachelorabsolvierende konnten den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 nach den Prüfungen nicht erreichen. Da der Bachelorabschluss zwingend mit «magna cum laude» vorausgesetzt wird, erfüllten sie die Bedingungen für den Verbleib im Programm leider nicht mehr.

8 Partner | Gönner



Stämpfli Verlag



Fellmann Tschümperlin Lötcher

Anwaltsbüro und Notariat

JOSEF MÜLLER
STIFTUNG MURI



Dankeschön!

An dieser Stelle sei allen Partnern und Gönnern herzlich gedankt. Der Aufbau und die Durchführung des Begabtenförderungsprogramms wären ohne diese grosse Unterstützung nicht möglich gewesen. Oft erhält die Begabtenförderung tatkräftige und unentgeltliche Unterstützung durch Wohlgesinnte, sei es durch kostenlose Referate oder durch das Anbieten spannender Praxisbesuche an Arbeitsplätzen von Juristinnen und Juristen. Dieses Engagement wird enorm geschätzt.

Viermal im Jahr kommen die Teilnehmenden in den Genuss eines feinen Mittagessens im Seeclub Luzern. An dieser Stelle sei dem Gastgeber und Koch Fritz Bräker herzlich für die unkomplizierte Hilfe gedankt.

Die Blockveranstaltungen finden zweimal jährlich im Hotel Waldstätterhof in Luzern statt. Dabei kann «primius» auf die freundliche und kompetente Unterstützung von Riccarda Hunziker von der Seminarabteilung zählen. Auch dafür möchten wir unseren Dank aussprechen.

Universität Luzern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
«primius» Begabtenförderung
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch
www.unilu.ch/primius

Universität Luzern, März 2015